



MAV.IN

Mitteilungen der Mitarbeitervertretung der
Religionslehrerinnen und -lehrer der Erzdi-
özese Freiburg

1/2004

MITARBEITERVERSAMMLUNG

am 12. 12. 2003



Inhalt

- Mitarbeiterversammlung (Tätigkeitsbericht, Impulsreferate zur Zukunft des RU)
- Ausstieg aus der VBL
- Sonderzuschlag für kinderreiche MitarbeiterInnen
- Infos der Schwerbehindertenvertretung
- Rechtliches
- Information der Schulabteilung
- MAV-Adressen
- Software-Tipp

Impressum:

Herausgeber: MAV der Religionslehrerinnen und
-lehrer der Erzdiözese Freiburg

Redaktion: Bernhard Oßwald

Auflage: 730/umweltfreundliches Papier

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

namens unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer MAV wünsche ich Ihnen und allen, die Ihnen lieb sind, Gottes Schutz und Segen im neuen Jahr.

Wir freuen uns, Ihnen zum Jahresbeginn diese Info vorlegen zu können: Sie enthält wichtige Informationen im Blick auf unsere Zusatzversorgung. Unter dem Strich werden wir uns alle finanziell besser stellen und das ist wichtig. Ein spannendes Jahr liegt vor uns. Wohin die Reise mit der Schulentwicklung geht, weiß zur Stunde niemand. Aber soviel kann man sagen, dass wir diese Entwicklung aufmerksam und aktiv begleiten müssen, damit der Zug nicht ohne uns abfährt und wir uns mit unserem Fach irgendwo am Rande des Schulgeschehens wiederfinden. Sorgen bereitet uns der große Ausfall von Religionsunterricht an beruflichen Schulen mit 20,9% . Der Bedarf an Religionslehrerinnen und Religionslehrern ist hier beachtlich. Es fehlt an einer ausreichenden Zahl von Nachwuchskräften. Eine Entwicklung, welche nicht überrascht, wenn man bedenkt, dass sich die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte ständig verschlechtern, sei es im Blick auf die Deputate, den Klassenteiler, die Altersermäßigung oder die Lebensarbeitszeit. Dazu wird uns immer noch mehr an zusätzlichen Aufgaben auf den Buckel gepackt, ohne dass wir uns wirkungsvoll dagegen wehren könnten. Wenn man dies alles zusammennimmt und die Besonderheit unseres Faches mitberücksichtigt, entsteht zunächst alles andere als ein reizvolles Berufsbild. Ich sage zunächst, denn die meisten von uns haben bei aller Mühsal doch Freude an der Aufgabe. Diese tiefe, innere Zufriedenheit dürfen wir

uns nicht nehmen lassen. Auch dann nicht, wenn uns der Schulalltag manchmal zur Last wird. Wir von der MAV sind angetreten, um im Bereich des dienstlichen Miteinanders diese Last tragen zu helfen und daran zu arbeiten, sie dort zu verringern, wo sie ungerecht verteilt ist. Wir stehen für Sie ein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie uns brauchen, und wir werden beim Dienstgeber für Ihre berechtigten Anliegen eintreten. Und schließlich werden wir Sie auch weiterhin über alles informieren, was wir erfahren und was für Sie wichtig ist. Bitte machen Sie von Ihrem Recht, die MAV einzuschalten, regen Gebrauch. Sie haben uns gewählt, damit wir uns um das Problem einer jeden Einzelnen und eines jeden Einzelnen von Ihnen kümmern. Informieren Sie uns umgehend, wenn Sie der Meinung sind, dass Ihnen Unrecht geschieht. Rufen Sie uns an und nehmen Sie uns beim Wort.

Für das zweite Schulhalbjahr wünschen wir Ihnen gutes Gelingen und eine stabile Gesundheit .

Mit guten Wünschen sende ich Ihnen einen
frohen Gruß

Alfred Heizmann
Vorsitzender

Mitarbeiterversammlung

Ein Rückblick



Die letztjährige Mitarbeiterversammlung am 12. 12. 2003 war in mancher Hinsicht anders als bisher. Sie fand in Freiburg nicht gewohnt im Kolpinghaus statt – dieses war durch andere Veranstaltungen belegt –, sondern im Saal des Caritas-Gebäudes. Die konventionelle Sitzord-

nung – Referententisch vorne, Auditorium in parallelen Reihen – war aufgegeben worden. Die Stühle waren ovalförmig gestellt, und die MAV saß mittendrin. Beim Vormittagsprogramm hatten Bericht und Vortrag einerseits und Gespräche andererseits denselben Anteil. Es begann – obligatorisch – mit dem Tätigkeitsbericht des MAV-Vorsitzenden. Daran schloss sich ein Plenumsgespräch an, bei dem Fragen gestellt, Stellungnahmen abgegeben und Forderungen erhoben wurden. Die restliche Zeit des Vormittags galt dann dem Thema „Schulentwicklung – eine Herausforderung für die ReligionslehrerInnen“. Zwei Impulsreferate informierten über den Stand und die Probleme der Bildungsreform aus der Perspektive des RU – das eine bezogen auf Grund-, Haupt- und Realschule, das andere bezogen auf das Gymnasium. In Gesprächsgruppen, die sich nach Schularten zusammensetzten, wurde das Vorgetragene bis zum Mittagessen befragt, diskutiert und beleuchtet.

Nach der Mittagspause gab es Gelegenheit, sich auf einem „Info-Marktplatz“ über Verschiedenes kundig zu machen, z. B. die Homepage der MAV, das Compassion-Projekt oder Lernsoftware im Unterricht.

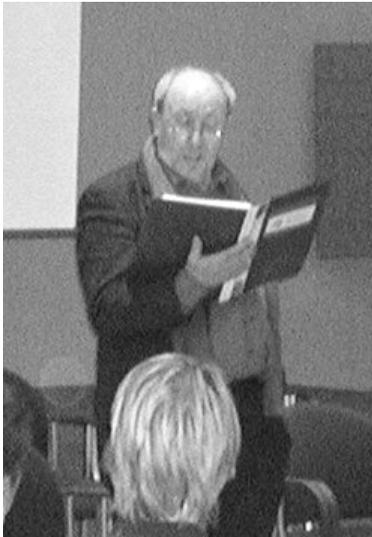
Tätigkeitsbericht des MAV-Vorsitzenden Alfred Heizmann (Auszüge)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

... ein Wort zur Situation des Religionsunterrichtes an den verschiedenen Schularten.

In unserer gemeinsamen Sitzung mit dem Dienstgeber am 25.01.02 berichtete Frau Orth für die Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, dass die Versorgung weitgehend sicher gestellt sei. Lediglich 6% der katholischen Schülerinnen und Schüler an

Sonderschulen sind ohne Angebot. Im GHS-Bereich liegt dieser Anteil unter einem Prozent. Ab dem Schuljahr 2004/05 gelten die neuen Lehrpläne, wobei das Fach kath. Religionslehre als eigenständiges Fach erhalten bleibt und in keinem Fächerverbund aufgeht.



Zum Stand der Schulentwicklung an den beruflichen Schulen ist zu sagen, dass sich der Dienstgeber bemüht, auf verschiedenen politischen Ebenen und bei den Industrie- und Handelskammern auf die Bedeutung des Religionsunterrichts für den Bildungs- und Erziehungsauftrag hinzuweisen.

Sorgen bereitet nach wie vor der große Ausfall an Religionsunterricht (20,9%, davon im Teilzeitbereich 28,6 %). Besorgniserregend ist der Religionslehrerinnen- und Religionslehrerbedarf in den Regionen am Hochrhein, Mannheim, Lahr, Tauberkreis und Bodensee. Aufgrund der starken Reduzierung des Ausbil-

dungsplatzangebotes ist eine erhöhte Zunahme der Schülerschaft in den beruflichen Vollzeitklassen zu verzeichnen. Diese beeinflusst erschwerend die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen und die Umsetzung des fachdidaktischen Konzeptes des schüler- und des handlungsorientierten Religionsunterrichtes.

Ein Wort zu den Gymnasien.

Die Versorgung an den Gymnasien ist im Vergleich zu den Berufsschulen geradezu idyllisch - der Ausfall liegt bei 3%. Aber auch hier Erschwernis der Arbeitsbedingungen durch Erhöhung des Deputates, durch Einführung des G 8 sowie der Bildungsstandards und vieler neuer Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulentwicklung ...

In der Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Schulorganisationen im Schuljahr 2003/04“ vom 10.01.03 wurde der Gruppenteiler für den Religionsunterricht geändert. Er orientiert sich jetzt nicht mehr an der „durchschnittlichen Klassenstärke“, sondern am Klassenteiler. Das mag die Versorgung des Religionsunterrichts personell verbessern - die Unterrichtssituation verschlechtert es allemal ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung in eigener Sache. Die neugewählten MAV-Kolleginnen und MAV-Kollegen bringen wertvolle Impulse ein, was zusammen mit der Erfahrung der älteren MAVerinnen und MAVer ein im besten Sinne gutes Miteinander zum Wohle der Religionslehrerinnen und Religionslehrer hervorbringt. Neue Besen kehren gut - die alten kennen die Ecken. Wir werden in diesen Zeiten des Umbruchs und der andauernden Unsicherheiten die verschiedenen Entwicklungen wachen Sinnes beobachten und dort unsere Stimme zum Widerspruch erheben, wo unsere Rechte auf dem Spiel stehen. Wir werden auch weiterhin ihre MAV sein, wenn sie uns brauchen.

Impulsreferat I: Zur Zukunft des RU an GHS und Realschule (Auszüge)

Anette Solbach-Hetz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie alle wissen, werden im Augenblick neue Bildungspläne für Grund-, Haupt- und Realschulen erarbeitet, die ab dem Schuljahr 2004/05 gelten ...

Das Herzstück der derzeitigen tief greifenden Bildungsreform sind die neuen Bildungspläne. Das neue Konzept wird von vier wesentlichen Säulen getragen:

1. die Entwicklung von Bildungsstandards mit Kerncurricula
2. die Einführung von Kontingenzstundentafeln
3. die innere Schulentwicklung, z. B. durch die Erstellung eigener Schulcurricula
4. die Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung an Schulen.



Mit den neuen Bildungsplänen soll eine neue Balance zwischen neutraler Steuerung durch den Staat und Selbständigkeit der einzelnen Schulen geschaffen werden. Die Ziele sind: mehr Eigenverantwortung, mehr Freiräume für mehr Qualität und

mehr Selbständigkeit (2/3 Kerncurricula, 1/3 Schulcurricula).

Religion bleibt – wie Deutsch, Mathematik und Englisch – an der Hauptschule ein eigenständiges Fach, das in keinem Fächerverbund aufgeht.

Fächerverbünde der Hauptschule werden sein:

Welt – Zeit – Gesellschaft: Geschichte, Gemeinschaftskunde, Politik, Erdkunde, Wirtschaftslehre

Materie – Natur – Technik: Biologie, Chemie, Physik, Hauswirtschaft, Textiles Werken

Wirtschaft – Arbeit – Gesundheit: Wirtschaftslehre, Biologie, Hauswirtschaft, Textiles Werken, Technik

Musik – Sport – Gestalten: Musik (mit Tanz), Sport, Bildende Kunst, Biologie, Technik, Textiles Werken

...

Wo sind nun Ort und Funktion des schulischen Religionsunterrichts in der Gesellschaft? Und wo sind Profil und Chance von Religion in der Schule der Zukunft? Hier sind sicher noch viele Fragen offen, und ich denke, dass die Zukunft zeigen wird, ob die Eigenständigkeit des Fachs kath. Religion das Fach stärken und aufwerten wird – oder ob das Fach kath. Religion an den Rand gedrängt wird und verkümmert. Da der RU heute eine wichtige Aufgabe für die Moral- und Werteerziehung leistet, wünsche ich mir für dieses Fach einen „angemessenen“ (= hohen) Wert im Schulprofil, und dies hängt m. E. davon ab, **wie** das jeweilige Kollegium und die Schulleitung das Fach kath. Religion schätzen – hoch oder gering. Die personale Kompetenz und die soziale Kompetenz können kaum in einem anderen Fach so gut eingeübt werden wie im Fach Religion.

...

Impulsreferat II: Zur Zukunft des RU am Gymnasium (Auszüge)

Bernhard Oßwald

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte zunächst die Perspektive bezeichnen, aus der wir die Zukunft des RU am Gymnasium (und auch an den anderen Schularten) zu betrachten haben. Sie lautet in einem Satz:

Der RU ist im Kanon der Schulfächer ein Wackelkandidat.

Diese Aussage, die Ihnen wie eine Provokation erscheinen mag, ist nicht meine Erfindung, und sie ist keineswegs neu. Die Würzburger Synode machte bereits vor 30 Jahren darauf aufmerksam, dass der RU seine über lange Zeit unbefragte Selbstverständlichkeit im Fächerkanon der Schule verloren hat. Dabei wurde deutlich gemacht, dass das Problem des RU nicht primär ein rechtliches ist; es ist vielmehr ein Akzeptanz-Problem. Ich zitiere kurz Prof. Ludwig Volz. Die folgenden Sätze aus seiner Einleitung zum Würzburger Beschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“ haben an Aktualität nichts verloren.

„Die Rechtsposition des RU ist eindeutig. Aber in einer demokratischen Gesellschaft können sich Rechte und Gesetze mit dem Denken der Menschen über diese Rechte ändern. Wenn es dem Bürger nicht mehr einsichtig ist, dass der RU eine für die Erziehung des jungen Menschen notwendige Funktion hat, wird sich das Fach keiner Wertschätzung erfreuen und auf die Dauer nicht halten können. So geht es also in erster Linie um den Versuch, den RU so zu begründen, dass einsichtig wird, dass die Schule ihn notwendig braucht, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.“

(Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I. Freiburg 1976, 115 f.)

Nach dieser Vor-Überlegung, die uns den Horizont aufzeigt, in dem die Frage nach der Zukunft des RU zu stellen ist, werde ich jetzt mit wenigen Strichen die Bildungsreform und Schulentwicklung am Gymnasium anreißen.

1. Bildungsplanreform

Die Vorbereitung ihrer Realisierung ist gegenwärtig in vollem Gange. Landauf – landab tagen die Kollegien in Konferenzen oder treffen sich zu pädagogischen Tagen, um die ministeriellen Vorgaben umzusetzen.

Die Bildungsreform zielt u. a. darauf, außer der fachlichen Kompetenz, die als Wissen bisher im Vordergrund stand, auch eine personale, soziale und methodische Kompetenz zu vermitteln und die Schul- und Unterrichtskultur grundlegend zu verändern.

Als Wege zu diesen Zielen werden angegeben:

- Ergänzung des vom KuMi bestimmten Kerncurriculums - formuliert in den sog. Bildungsstandards - durch ein von den Schulen selbst ausgestaltetes Schulcurriculum
- Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen
- Weiterentwicklung fächerübergreifender Lernansätze und projektorientierter Lernverfahren
- Öffnung schulischen Lernens in den außerschulischen Bereich

2. G 8

Neben der Bildungsplanreform beschäftigt die Kollegien die Umstellung vom neunjährigen auf das achtjährige Gymnasium, die im nächsten Schuljahr (2004/05) mit der fünften Klasse beginnt.

Diese Änderung ist nicht nur strukturell-organisatorischer Art, sondern sie zieht auch pädagogische und didaktische Konse-

quenzen nach sich. Wegen der Erhöhung der Wochenstunden auf durchschnittlich 36 wird an wenigstens drei Nachmittagen Unterricht stattfinden müssen. Damit wird die Mittagspause zur Gestaltungs- und Aufsichtsaufgabe – ganz besonders dann, wenn sich Schulen unter den neuen Bedingungen dazu entschließen, den Schulbetrieb nach den Richtlinien einer Ganztageschule zu führen ...

Ich komme nun zu dem Punkt, der Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders interessieren wird.

Was bedeuten Bildungsplanreform und G 8 konkret für den RU und inwiefern sollte unser Dienstgeber den konkreten Auswirkungen und Anforderungen Rechnung tragen?

Ich stelle den Einzelheiten grundsätzliche Aussagen voran, die gewissermaßen ein Extrakt aus meinen bisherigen Darlegungen sind:

Die gegenwärtige Bildungsentwicklung ist Chance und Gefahr für den RU. Bildungsplanreform und G 8 bieten eine Reihe von Möglichkeiten, die wir Religionslehrer und -lehrerinnen vom eigenen Selbstverständnis her und nach der Einschätzung anderer (Kollegen, Schüler, Eltern) nützen können, um den Stellenwert unseres Fachs zu stärken und sein Gewicht zu erhöhen. Das ist die Chance. Gefährlich wird es, wenn wir uns bei den innovativen Prozessen zurückhalten und damit das verbreitete Bewusstsein von der marginalen Bedeutung unseres Fachs bedienen. Um die Chance zu ergreifen, ist es unumgänglich, dass wir unsere Tätigkeit nicht auf den eigenen Fachunterricht und die Mitgestaltung von Festen, Feiern und Gottesdiensten beschränken, sondern wir müssen im Feld des fächerübergreifenden und außerunterrichtlichen Lernens aktiv werden und wir müssen dort mitreden, wo über didaktische Leit-Themen und das Schulprofil entschieden wird. Das geht aber – und damit bringe ich unseren Dienstgeber in den Blick – nicht zum Nulltarif. Gewiss kann er von uns ein Engagement in der Schule erwarten, das nicht – wie es so schön heißt – zu unserem

„Kerngeschäft“ gehört. Aber wenn sich der Einsatz in Vorbereitungs- und Arbeitsgruppen, bei der Organisation und Durchführung von Projekten oder bei der Betreuung und Aufsicht im Freizeitbereich durchschnittlich auf eine Wochenstunde (oder noch mehr) beläuft, muss die Anrechnung auf das Deputat gefordert werden. Nun höre ich freilich unseren Dienstgeber sagen: Wir wollen von euch diese zusätzliche Leistung gar nicht – das sind staatliche Aufgaben. Gewiss, es sind staatliche Aufgaben. Aber ich argumentiere ja: Indem wir sie wahrnehmen, nützen wir dem Fach Religion, weil wir es im Kanon der Schulfächer wichtig machen und auch – gerade auch – seine Inhalte zur Geltung bringen ...

Abschließend will ich ganz konkret sagen, wo ich bei der Schulentwicklung für uns Religionslehrer und –lehrerinnen (im Interesse unseres Fachs, aber auch weiter reichender pädagogischer Ziele) Handlungsbedarf erkenne oder Handlungsmöglichkeiten sehe. Die Liste ist keineswegs vollständig; sie ist exemplarisch.

1. Vermittlung sozialer Kompetenz

Wenn soziales Lernen ein tragender Baustein schulischer Bildung werden soll, darf es kein „Anhängsel“ des Fachunterrichts sein und nicht von dem Leben, was mehr oder weniger reflektiert und initiiert in den alltäglichen Schüler-Schüler- und Schüler-Lehrer-Interaktionen des Unterrichts geschieht. Es bedarf vielmehr eigener Unterrichtsprojekte, die sich neben kreativer und spielerischer Übungen und Aufgaben auch dadurch auszeichnen, dass sie aus dem Raum der Schule hinaus führen und die Schüler in der „Umwelt“ Menschen begegnen lassen, die in ihrer Realität nicht vorkommen. Ein Projekt dieser Art ist das Compassion-Projekt, das ich vor einiger Zeit in den MAV-Mitteilungen ausführlich beschrieben habe. Hier und bei anderen Sozialprojekten könnte Religion die Rolle des Leitfachs übernehmen, und entsprechend hätte die Religionslehrerin oder der Religionslehrer die Federführung.

2. Weiterentwicklung fächerübergreifender Lernansätze und projektorientierter Lernverfahren

Fächerübergreifendes und projektorientiertes Lernen wird bereits auf vorbildliche Weise in den Seminarkursen der Jahrgangsstufe 12 verwirklicht. Zwar können auch einzelne Fächer Seminarkurs-Themen anbieten, aber – von sachlichen und didaktischen Aspekten ganz abgesehen – ist eine Fächerverbindung schon deshalb geboten, weil die SchülerInnen mit diesem Kurs sowohl den naturwissenschaftlichen als auch den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich abdecken wollen. Religion ist wie kein anderes Fach für die Fächerverbindung prädestiniert. Fächerverbindung heißt Kooperation, Dialog und Partnerschaft; beansprucht ein Fach, Religion beispielweise, Leitfach zu sein, ist das kontraproduktiv.

3. Schulcurriculum

Das Schulcurriculum, das im Unterschied zu dem (vom KuMi vorgegebenen, in Bildungsstandards formulierten) Kerncurriculum das eigene Produkt jeder Schule ist, soll ausdrücklich mehr als die Summe der von den einzelnen Fächern entwickelten Curricula sein. Ziel ist ein schulisches Gesamtcurriculum, bei dem fächerübergreifende Leitthemen und Leitideen eine Grundrichtung vorgeben, für die alle Fächer zusammenarbeiten.

4. Innovationspool

Den Gymnasien soll künftig ein Pool zur Verfügung stehen, aus dem die Kolleginnen und Kollegen auf das Deputat anzurechnende Stunden erhalten, die im Kontext der Schulentwicklung Innovationen für die Schule erarbeiten und durchführen ...

In diesen Bereichen sehe ich also Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf für uns Religionslehrer und –lehrerinnen. Wir sollten mit unserem Dienstgeber das Gespräch suchen, um die „dienstrechtlich“ nötigen Voraussetzungen zu schaffen ...

Ausstieg aus der VBL zum 30. 06. 2004

Bisher ist die Situation so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzbistum Freiburg für ihre betriebliche Altersversorgung teilweise bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder), teilweise bei der KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse) Köln versichert sind. Da die Beiträge (sowohl des Dienstgebers als auch des Dienstnehmers) bei der KZVK geringer sind und die Finanzkraft der KZVK (Kapitaldeckung!) die der VBL bei weitem übertrifft, war es seit längerem das erklärte Ziel der Bistums-KODA (Kommission zur Ordnung des Dienst- und Arbeitsvertragsrechts), alle Beschäftigten im Erzbistum Freiburg hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung gleichzustellen, d. h. die bei der VBL Versicherten in die KZVK zu bringen. Das Hauptproblem eines Ausstiegs bestand darin, dass die VBL zum Ausgleich für bestehende Anwartschaften und Leistungsverpflichtungen ein so genannte Gegenwertzahlung verlangt. Ein Gutachten der renommierten Fa. Höfer Management hat nun gezeigt, dass sich der Ausstieg trotz der viele Millionen betragenden Ausgleichszahlung an die VBL sowohl für den Dienstgeber als auch für die Dienstnehmer „rechnet“.

Die Bistums-KODA Mitarbeiterseite schreibt zum Ausstieg Folgendes:

Die Bistums KODA hat durch Grundsatzbeschluss vom 27.11.03 den Weg zum Wechsel des Erzbistums, der beteiligten Gesamtkirchengemeinden, der Kirchengemeinden und deren Mitarbeiterinnen zum 30.06.04 mit der betrieblichen Altersversorgung von der VBL zur KZVK Köln freigemacht. Die durch diesen Umstieg

entstehenden Kosten werden zum Teil durch die auf die KZVK umsteigenden VBL-Versicherten und zum Teil vom Bistum getragen. Der sich durch den Umstieg ergebende finanzielle Vorteil für den/die einzelne(n) MitarbeiterIn ist jedoch zu jedem Zeitpunkt höher als die finanzielle Belastung für die MitarbeiterInnen.

Unsere Zustimmung basiert letztlich auf folgenden Überlegungen:

- 1) Derzeit sind die bei der VBL Versicherten u.a. durch einen Abzug von 1,41 % des Bruttogehalts, das aus dem Netto zu zahlen ist, erheblich mehr belastet als KZVK Versicherte, bei denen dieser Abzug ausbleibt.
- 2) Hinzu kommt, dass bei der VBL weitere Steigerungen spätestens ab 2008 klar absehbar sind.
- 3) Diese zusätzliche Belastung und das Risiko wird ab 01.07.04 wegfallen.
- 4) Selbst bei Verminderung des Brutto Gehalts um 1,7 % wird gegenüber der bisherigen Situation sofort ein finanzieller Vorteil gegenüber dem jetzigen Stand erreicht.
- 5) Bei einer Verminderung des Brutto um 1,2 % wird dieser Vorteil noch größer.
- 6) Durch den vereinbarten festen Endzeitpunkt haben wir für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Zeitraum sichtbar und planbar eingegrenzt.
- 7) Durch Begleitmaßnahmen wird, soweit überschaubar, sichergestellt, dass durch den Umstieg selbst keine Nachteile entstehen.

Der Grundsatzbeschluss der Bistums-KODA vom 27. 11. 2003 zur Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Kosten des Ausstiegs aus der VBL lautet im Einzelnen:

- 1) Der Ausstieg wird zum 30.6.2004 vollzogen.
- 2) Die tarifliche Gehaltssteigerung zum 1. Mai 2004 um 1 % wird für die bei der VBL versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums und der anderen Beteiligten, mit Ausnahme der Schulstiftung, ausgesetzt.
- 3) Ab dem Zeitpunkt des Umstiegs von VBL zu KZVK am 30.06.04 werden bei diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehend von der dann lt. AVVO gültigen Vergütungstabelle des BAT die jeweils geltenden Bruttogehälter um 1,7 % vermindert bis zum 30.04.06.
- 4) Ab 1. Mai 2006 werden von der dann jeweils geltenden Vergütungstabelle lt. AVVO die jeweiligen Bruttogehälter um 1,2 % vermindert bis zum 30. 06. 2015.
- 5) Ab dem 1. Juli 2016 findet auf diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder die Tabelle in der Fassung Anwendung, wie sie dann für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der AVVO gilt. Damit ist die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tragende Beteiligung abgegolten.
- 6) Beim Umstieg von der VBL zur KZVK werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Umstiegszeitpunkt die Wartezeit von 60 Beitrags-/Umlagemonaten noch nicht erfüllt haben, durch Vereinbarung mit der KZVK die bislang erworbenen Zeiten auf den Beginn der Unverfallbarkeit angerechnet, ebenso im Umkehrschluss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem Umstieg keine 5 Jahre mehr bei der KZVK versichert sind.
- 7) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt des Wechsels die Wartezeit von 60 Umlage-/Beitragsmonaten nicht erfüllt haben, wird im Wege einer zusätzlichen Zahlung ein Ausgleich geschaffen.

Sonderzuschlag für jedes dritte und weitere Kind – Absenkung der jährlichen Sonderzuwendung um 5 %

Die Bistums-KODA hat – **auf Antrag der Mitarbeiterseite** – eine Regelung zur Verbesserung der Einkommenssituation von kinderreichen Familien beschlossen.

Ab 01. 01. 2004 ist diese Regelung befristet für ein Jahr in Kraft getreten.

Die Koda-Mitarbeiterseite begründet diesen Beschluss so:

„Hintergrund für diesen Beschluss ist eine vergleichbare Regelung, die aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für die Beamten mit drei und mehr Kindern den kinderbezogenen Familienzuschlag ganz erheblich heraufgesetzt hat. Nach den Forderungen der katholischen Soziallehre nach der Unterstützung von Familie, Kindern und einem gerechten Lohn ist eine Verbesserung der Situation kinderreicher Familien ebenfalls im kirchlichen Bereich angeraten.

In Anbetracht der momentan angespannten finanziellen Lage wird die Maßnahme kostenneutral durchgeführt.“ (Bistums-KODA Mitarbeiterseite, INFO 3/03)

Der Beschluss beinhaltet:

1. Mitarbeiter, auf deren Arbeitsverhältnis die Arbeitsvertrags- und Vergütungsordnung vom 11. Dezember 1996 (ABl. 1997, S. 1) Anwendung findet, erhalten für

das dritte und jedes weitere im Ortszuschlag zu berücksichtigende Kind einen Sonderzuschlag.

2. **Der Sonderzuschlag beträgt für jedes dritte und weitere Kind 100 Euro.** Er wird monatlich zusammen mit den Bezügen gezahlt (§ 36 BAT). Er wird anteilig am Beschäftigungsumfang gewährt.
3. **Als Ausgleich**, um eine Kostenneutralität zu erreichen, **wird bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die die AVVO Anwendung findet, die jährliche Sonderzuwendung um 5 % gegenüber dem Tarif gesenkt.**
4. Die bisher gewährte Verdoppelung des Erhöhungsbetrages für Kinder bei der Sonderzuwendung wird für diese Zeit ausgesetzt.

(Info 3/03)

Die MAV ist vom Beschluss dieser Regelung überrascht worden. Die Mitarbeiterseite der Bistums-KODA hat sie über den Antrag und die entsprechenden Beratungen nie informiert, obwohl dazu Gelegenheit bestanden hätte, z. B. als bei der MAV-Fortbildung im Oktober 2003 ein Vertreter der KODA-Mitarbeiterseite als Gast zugegen war.

Die MAV möchte nun - notgedrungen - nachträglich gegenüber der Bistums-KODA ihren Standpunkt darlegen. Dazu wäre es für uns hilfreich, liebe Kolleginnen und Kollegen, von Ihnen Ihre Meinung zu dieser Regelung zu erfahren. Telefonieren Sie mit uns, schreiben Sie uns oder schicken Sie eine eMail an elke-wolfgang.rein@t-online.de.

Infos der Schwerbehindertenvertretung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einige aktuelle Informationen und Hinweise habe ich für Sie:

- Jeweils im Februar werden bei den Schulämtern die Listen der schwerbehinderten und gleichgestellten Lehrkräfte erstellt. Auch die kirchlich angestellten ReligionslehrerInnen haben das Recht, an den Versammlungen der staatlich angestellten Schwerbehinderten teilzunehmen oder die Unterstützung der staatlichen Vertrauensperson in Anspruch zu nehmen. Deshalb sollten Sie unverzüglich eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises oder einen Nachweis der Gleichstellung über die Schulleitung Ihrer Stammschule an das Schulamt geben.
- Aus aktuellem Anlass möchte ich Sie darauf hinweisen, dass allein die Übersendung einer Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises an das Erzb. Ordinariat noch keine Stundenermäßigung bewirkt. Die kirchlichen ReligionslehrerInnen erhalten eine Ermäßigung des Stundendeputates **nur auf Antrag und nur über das Erzb. Ordinariat.**
- Im kommenden Frühjahr ist eine Versammlung der schwerbehinderten und gleichgestellten ReligionslehrerInnen in Freiburg geplant. Als Termin ist der 30. 04. oder 07. 05. 2004 vorgesehen. Eine hauptamtliche Mitarbeiterin des VdK wird für 1 – 2 Stunden für Fragen zum gesamten Bereich Schwerbehinderung, Rente und Altersteilzeit zur Verfügung stehen. Es wäre für die Referentin hilfreich, wenn Sie Ihre Fragen schon vorher überlegen und an mich zur Weiterleitung geben könnten, damit die Antworten möglichst konkret gegeben werden können.

In der Zwischenzeit stehe ich Ihnen jederzeit – am besten telefonisch – für Fragen zur Verfügung.

Maria Kiener, Schwerbehindertenvertrauensfrau, Beethovenstr. 59, 78224 Singen, Tel. 07731/43937

Konferenzteilnahme

Es taucht immer wieder die Frage auf – so zuletzt in der Mitarbeiterversammlung –, ob man beim Einsatz an mehreren Schulen an den Konferenzen jeder Schule (oder nur der Stammschule) teilzunehmen habe.

Die „Umschreibung dienstlicher Zuständigkeiten bei kirchlichen Religionslehrerinnen und Religionslehrern“ gibt hierzu klare Auskunft:

Es gilt die Konferenzordnung des KM vom 05. 06. 1984. § 10, Absatz 1 lautet:

„Zur Teilnahme an den Gesamtlehrerkonferenzen, Klassenkonferenzen, Jahrestufenkonferenzen, Abteilungskonferenzen, Berufsgruppenkonferenzen, Schulartkonferenzen und Stufenkonferenzen sind alle Lehrer, Erziehungskräfte mit überwiegender Lehrtätigkeit und der Schule zur Ausbildung für eine Lehrtätigkeit zugewiesenen Personen verpflichtet, die jeweils an der Schule, Klasse, Jahrgangsstufe bzw. innerhalb der betreffenden Abteilung, Berufsgruppe, Schulart oder Schulstufe selbständig unterrichten. Zur Teilnahme an Fachkonferenzen sind sie verpflichtet, wenn sie die Lehrbefähigung in den betreffenden Fächern besitzen oder in ihnen unterrichten. Dies gilt auch grundsätzlich für Lehrer, die schulartübergreifend an einer anderen Schule nur in begrenztem Umfang unterrichten. Jedoch besteht die Teilnahmepflicht für die nebenamtlichen und nebenberuflichen Lehrer sowie für die der Schule zur Ausbildung für eine Lehrtätigkeit zugewiesenen Personen nur insoweit, als der Verhandlungsgegenstand ihre Teilnahme erfordert. In Zweifelsfällen entscheidet darüber der Vorsitzende der Lehrerkonferenz.“

Gabe für Erstkommunikanten

Hinweis der Schulabteilung

Der Herr Erzbischof will den Kindern der kirchlichen Mitarbeiter/innen, welche im Jahr 2004 zur feierlichen heiligen Kommunion gehen, das Gotteslob überreichen lassen. Soweit uns möglich, haben wir die betroffenen Religionslehrerinnen und Religionslehrer bereits angeschrieben. Sollte Sie keine Mitteilung erreicht haben, möchten wir Sie bitten, möglichst umgehend Ihren Erstkommunikanten dem Erzbischöflichen Ordinariat, z. Hd. Herrn Rees, zu melden.

(A. Mayer)

RELI-TABU



Wer kennt es nicht - das Originalspiel TABU? Die Stimmung einer langweiligen Busfahrt oder einer öden Geburtstagsparty kann damit nachhaltig verbessert werden. Eine Adaption liegt in RELI-TABU vor, das sich - von mir mit positivem Ergebnis erprobt - auch für den Religionsunterricht eignet.

Bestellen kann man RELI-TABU beim Erzbischöflichen Jugendamt München und Freising, Theatinerstraße 3, 80333 München. Auf meiner Rechnung stand ein Spiel für 13,00 Euro plus Porto 2,20.

W. Rein

Vorsitzender

Heizmann, Alfred

Melcherleshorn 9

78479 Reichenau

Tel.: 07534/7325

Fax: 07534/1733

Stellvertretende Vorsitzende

Jakobs, Maria

Am Rössleberg 7

79856 Hinterzarten

Tel./Fax: 07652/1462

Schriftführer

Künzig, Peter

Mozartstr. 40/1

76307 Karlsbad

Tel.: 07202/7748

Fax: 07202/936695

Bittler, Monika

Blumenweg 17

74847 Obrigheim

Tel.: 06261/62942

Klug, Liesel

Uhlandstr. 25

78224 Singen

Tel.: 07731/45944

Ludigs, Eduard

Zum Espen 19

78224 Singen-Bohlingen

Tel.: 07731/28710

Fax: 0171/13/9345763

Oßwald, Bernhard

Jahnstr.8

88677 Markdorf

Tel.: 07544/1605

Pfeifer, Inge

Beethovenstr. 7a

69221 Dossenheim

Tel.: 06221/861921

Fax: 06221/867413

Rein, Wolfgang

Weinheimerstr. 9

69469 Weinheim

Tel.: 06201/31682

Solbach-Hetz, Anette

Eichenweg 36

76571 Gaggenau

Tel.: 07225/74907

Vertrauensperson der

Schwerbehinderten

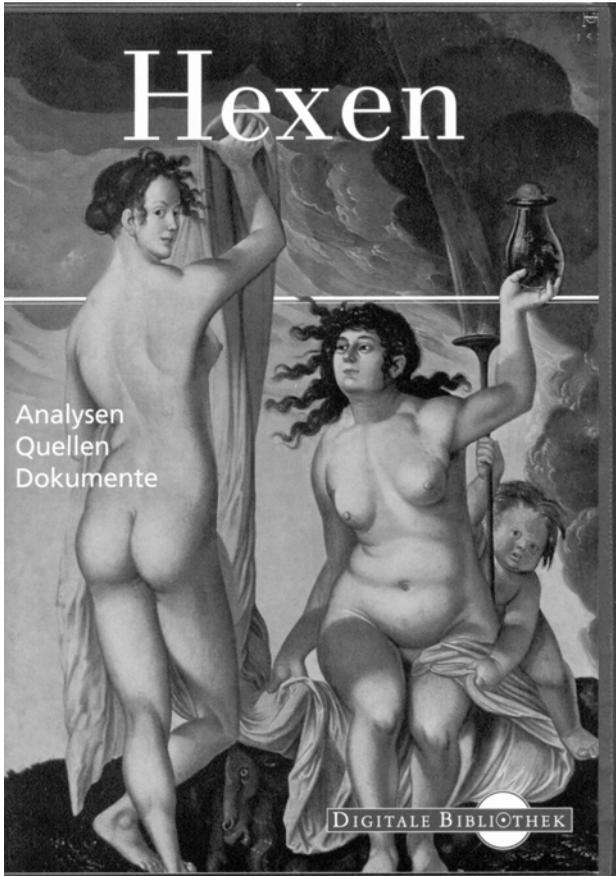
Kiener, Maria

Beethovenstr. 59

78224 Singen

Tel.: 07731/43937

Software-Tipp



Die vorliegende CD-ROM-Ausgabe bildet eine umfassende und materialreiche Text-, Bilder- und Quellensammlung zu einem düsteren Kapitel der deutschen Geschichte: in der christlichen Frühneuzeit kam es vor allem in Deutschland in erschreckendem Ausmaß zu Hexenverfolgungen und Hexenprozessen, infolge derer unzählige Menschen, vor allem Frauen, des Pakts mit dem Teufel bezichtigt wurden und auf dem Scheiterhaufen endeten.

Mit dieser Ausgabe stehen einige maßgebliche wissenschaftliche Arbeiten der letzten beiden Jahrzehnte, wichtige Quellen, eine Sammlung von Sagen und eine Bildergalerie zum Thema erstmals mit elektronischen

Suchmöglichkeiten zur Verfügung. Damit wird hier in einmaliger Weise die Gelegenheit geboten, sich mit dem populären, aber oft missbrauchten Thema „Hexen“ intensiv auseinander zu setzen.

Directmedia Publishing GmbH - Yorckstraße 59 - 10965 Berlin
Tel.: 030 78 90 46-0 - Fax: 030 78 90 46-99 - www.digitale-bibliothek.de

Systemvoraussetzungen: PC ab 486; 16 MB RAM; Windows 95 ff.

Empfohlener Verkaufspreis: **29,90 EUR**